

## Klimaschutzprüfung und Aufgabenkritik

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17350

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 24.07.2025 (SB)**  
 Öffentliche Sitzung

#### Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17081 („Aufgabenkritik: Einsparung von Berichten und Bekanntgaben“) des Direktoriums wurde unter anderem die stadtweit eingeführte Klimaschutzprüfung thematisiert und vorgeschlagen, diese auszusetzen. Die Sitzungsvorlage wurde in die Vollversammlung vom 01.10.2025 verschoben.
<b>Inhalt</b>	Darstellung des Vorschlags des Direktoriums zur Aussetzung der Klimaschutzprüfung sowie die Sichtweise des Referats für Klima- und Umweltschutz mit Vorschlag zum weiteren Vorgehen.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Beschlussvorlage „Aufgabenkritik: Einsparung von Berichten und Bekanntgaben“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17081) des Direktoriums wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in Abstimmung mit der referatsübergreifenden AG Klimaschutzprüfung zu prüfen, wie die Klimaschutzprüfung zukünftig noch effizienter umgesetzt werden kann. Über die Ergebnisse wird der Stadtrat im 1. Halbjahr 2026 informiert.</li> <li>3. Das Direktorium wird gebeten, den Antragspunkt 6 zur Klimaschutzprüfung in der Beschlussvorlage „Aufgabenkritik: Einsparung von Berichten und Bekanntgaben“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17081) entsprechend zu ändern.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Klimaprüfung, Klimaschutzprüfung, Klimawirkungsprüfung
<b>Ortsangabe</b>	-/-



## Klimaschutzprüfung und Aufgabenkritik

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17350

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 24.07.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Ausgangslage .....	2
2. Ursprüngliche Darstellung und Empfehlung des Direktoriums - Einschätzung des Referates für Klima- und Umweltschutz .....	2
2.1 Sichtweise und Empfehlung des Direktoriums.....	2
2.2 Einschätzung und Vorschlag des Referates für Klima- und Umweltschutz .....	3
2.3 Ergänzende Bemerkungen des Referates für Klima- und Umweltschutz .....	5
3. Entscheidungsvorschlag .....	5
4. Klimaprüfung .....	5
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Antrag der Referentin .....	6
III. Beschluss.....	7

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangslage

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17081 („Aufgabenkritik: Einsparung von Berichten und Bekanntgaben“) des Direktoriums (DIR) werden verschiedene Maßnahmen zur Einsparung von Berichten und Bekanntgaben vorgeschlagen, darunter auch eine Aussetzung der stadtweit eingeführten Klimaschutzprüfung. Die Beschlussvorlage sollte ursprünglich direkt in der Sitzung der Vollversammlung am 02.07.2025 behandelt werden. Die Behandlung der o.g. Sitzungsvorlage wurde jedoch auf die Sitzung der Vollversammlung vom 01.10.2025 vertagt. Überdies sollten die Aspekte der Beschlussvorlage zuvor in den Fachausschüssen vorbesprochen werden.

### 2. Ursprüngliche Darstellung und Empfehlung des Direktoriums - Einschätzung des Referates für Klima- und Umweltschutz

#### 2.1 Sichtweise und Empfehlung des Direktoriums

In der zuvor benannten Sitzungsvorlage des DIR wird in Kapitel 6.2 „Klimaschutzprüfung“ die vom Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) eingeführte Klimaschutzprüfung kritisch hinterfragt und vorgeschlagen, diese auszusetzen. Konkret heißt es dort:

*„Seit 2021 sind die Referate verpflichtet, zu jedem Stadtratsbeschluss eine Klimaschutzprüfung durchzuführen, zuletzt erneuert mit Beschluss SV Nr. 20-26 / V 12248 vom 20.02.2024.*

*Zu jeder Beschlussvorlage ist zunächst festzustellen, ob sie nicht, teilweise oder sehr klimarelevant ist. Bei teilweiser Klimarelevanz ist eine vertiefte Prüfung durch das jeweilige Referat durchzuführen, bei hoher Klimarelevanz findet die vertiefte Prüfung gemeinsam mit dem RKU statt. Die jeweiligen Ergebnisse sind in der Kurzübersicht und der Beschlussvorlage zu dokumentieren.*

*Ziel der Klimaschutzprüfung ist nach der o.g. Beschlussvorlage die Sensibilisierung für die Klimarelevanz. Sie soll helfen, ggf. weniger klimaschädliche bzw. -positive Alternativen zu entwickeln. Sie soll Transparenz schaffen und dem Stadtrat eine informierte Entscheidung ermöglichen.*

*Nach dem „Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050“ vom 13.12.2019 (SV Nr. 14-20 / V 16525) wurden in verschiedenen weiteren Beschlüssen Maßnahmen eingeleitet, um die dort beschlossenen Ziele zu erreichen. Verwaltungsbereiche, deren Planungen und Handlungen eine Klimarelevanz haben, sind sich dessen bewusst und berücksichtigen die Implikationen auf die Emissionen bei den Planungstätigkeiten und Entscheidungsvorschlägen regelmäßig, ohne dass es dafür der formalisierten Klimaschutzprüfung bedarf. Die Darstellung in der Beschlussvorlage dient i. d. R. nur der nachträglichen Information und bietet keine wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten.*

*Umgekehrt führt die Vorgabe der Klimaschutzprüfung für alle Beschlussvorlagen in jedem Einzelfall zu einem Zusatzaufwand bei der Beschlussserstellung.*

*Der Klimaschutz ist das einzige Querschnittsziel der LHM, für das eine derartige Verpflichtung besteht. Für andere wichtige Querschnittsziele gibt es keine vergleichbaren Instrumente. Gleichwohl sind alle diese Ziele – soweit relevant – im Verwaltungshandeln, bei Planungen und auch Beschlussvorlagen zu berücksichtigen. Es ist laufende Aufgabe der Referate, etwaige Implikationen zu berücksichtigen und ggf. in Beschlussvorlagen*

dem Stadtrat gegenüber darzulegen.

*Es wird vorgeschlagen, dass die verpflichtende Klimaschutzprüfung und insbesondere deren Dokumentation in allen Beschlüssen zunächst ausgesetzt wird und das RKU gebeten wird, zu prüfen, wie das verfolgte Ziel effizienter und unbürokratischer erreicht werden kann.*

*Durch die bisherigen Maßnahmen des RKU und durch den gesellschaftlichen Diskurs kann dabei von der verfolgten Sensibilisierung der Stadtverwaltung ausgegangen werden. Die Prüfung von weniger klimaschädlichen bzw. – positiven Alternativen muss hingegen weit früher als zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage erfolgen.“*

## **2.2 Einschätzung und Vorschlag des Referates für Klima- und Umweltschutz**

Das RKU war im Rahmen der stadtweiten Abstimmung dieser Sitzungsvorlage eingebunden und äußerte sich wie folgt zu den Ausführungen des DIR (vgl. Anlage 4 der o.g. Sitzungsvorlage des DIR):

*„Grundsätzlich begrüßt das Referat für Klima- und Umweltschutz die Bemühungen, entbehrliche Berichtspflichten zu reduzieren und damit einen Beitrag zur notwendigen Haushalts- und Personalkostenkonsolidierung zu leisten. In Bezug auf die in der Beschlussvorlage ebenfalls dargestellte Klimaschutzprüfung stimmt das RKU den Ausführungen in Kapitel 6.2, „Klimaschutzprüfung“ jedoch nicht zu. Folgerichtig muss aus Sicht des RKU der Antragspunkt 6 im Antrag des Referenten sowie die Einschätzung zur Klimaschutzprüfung (KSP) angepasst werden. Zudem bittet das RKU, das Kapitel 6.3 „Preisverleihung des RKU“ sowie die dazugehörigen Antragsziffer 7, wie weiter unten ausgeführt, anzupassen.“*

Zu Ziffer 6.2. *Klimaschutzprüfung:*

*Die Einführung einer Klimaschutzprüfung wurde bereits im Jahr 2019 im Rahmen der Beschlussvorlage „Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ (Sitzungsvorlage 14-20 / V 16525) vom Münchner Stadtrat mehrheitlich beschlossen. Der Beschluss zur konkreten pilotaften Umsetzung einer Klimaprüfung folgte im Jahr 2021 („Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen“, Sitzungsvorlage 20-26 / V 03535). 2024 wurde der Beschluss zur „Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 12248) durch den Stadtrat beschlossen und das aktuelle Verfahren der Klimaschutzprüfung von Beschlussvorlagen bestätigt. Im Vorfeld dazu wurde das neue Verfahren der Klimaschutzprüfung in der Sitzung des Klimarats vom 30.11.2023 vorgestellt und von diesem unterstützt.*

*Für die Klimaschutzprüfung von Beschlussvorlagen wurde ein kooperatives Verfahren mit einer dezentralen Prüfung gewählt: Die Prüfung der jeweiligen Vorhaben erfolgt zunächst durch das beschlussvorstellende Referat. Das RKU stellt in einem eigenen WILMA-Arbeitsraum Werkzeuge (insb. Leitfaden und Klimaschutzcheck 2.0) zur Verfügung, mit denen die Einschätzung zur Klimaschutzrelevanz deutlich erleichtert wird. Rückfragen in unklaren Fällen werden in aller Regel unkompliziert und schnell durch Kontakt mit dem Klimaschutzprüfungs-Team auf der Arbeitsebene geklärt. 2021 wurde zudem die referatsübergreifende AG Klimaschutzprüfung gegründet. Sie dient insbesondere der Klärung von Fragen zur Klimaschutzprüfung. Treffen werden 2–3-mal pro Jahr als virtuelle Termine organisiert.*

*Im Kapitel 6.2. der vorliegenden Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass die Vorgabe der Klimaschutzprüfung für alle Beschlussvorlagen in jedem Einzelfall zu einem Zusatzaufwand bei der Beschlussvorstellung führe. Dies ist korrekt, ein gewisser Zeitaufwand für die sinnvolle Durchführung der Klimaschutzprüfung ist – wie bei jeglicher Prüfung – unabdingbar. Allerdings ist der Aufwand zur Prüfung in der Mehrzahl der Fälle auf den Abgleich mit dem Leitfaden und / oder das Ausfüllen des Klimaschutzchecks 2.0 und die Formulie-*

rung einer kurzen Begründung beschränkt. Eine Auswertung der Beschlussvorlagen aus dem Zeitraum April 2024 bis Ende Mai 2025 zeigt, dass nur ca. 15 % aller Beschlussvorlagen als klimaschutzrelevant eingestuft werden. In 85 % der Fälle liegt keine Klimaschutzrelevanz vor und die Klimaschutzprüfung ist mit zwei Schritten abgeschlossen.

Auch im Falle einer Klimaschutzrelevanz zieht die „vertiefte Prüfung“ in den meisten Fällen lediglich einem kurzen Austausch auf Arbeitsebene nach sich. Mit dem 2024 beschlossenen Verfahren wurde ein klares, objektives und einheitliches Bewertungs- und Darstellungssystem für die Klimaschutzprüfung etabliert. Dieser Rahmen schafft Klarheit bei der Durchführung und reduziert den Zeitaufwand für die beschlusserstellenden Stelle. An dieser Stelle soll auch erwähnt werden, dass das Team Klimaschutzprüfung des RKU seitens der Beschlussersteller\*innen in der überwiegenden Anzahl der Fälle positive Rückmeldungen erhält (schnelle und unkomplizierte Abstimmung, Hilfestellung bei der Bewertung). Auch aus der AG Klimaschutzprüfung hat das RKU diese positive Rückmeldung erhalten: die Mitarbeiter\*innen kommen mit der Klimaschutzprüfung gut zurecht.

Weiter wird ausgeführt, dass Verwaltungsbereiche, deren Planungen und Handlungen eine Klimarelevanz haben, sich dessen bewusst seien, die Implikationen auf die Emissionen bei den Planungstätigkeiten und Entscheidungsvorschlägen regelmäßig berücksichtigen würden, ohne dass es dafür der formalisierten Klimaschutzprüfung bedürfe. Diese Aussage ist aus Sicht des RKU pauschalierend und trifft nicht grundsätzlich zu. Auch aus der AG Klimaschutzprüfung hat das RKU die Rückmeldung erhalten, dass die Prüfung der Beschlussvorlagen dazu beiträgt, Klimaschutzmaßnahmen in den Referaten voranzubringen.

Es wird zudem ausgeführt, dass die Darstellung in der Beschlussvorlage in der Regel nur der nachträglichen Information diene und keine wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten bieten würde. Diese Einschätzung wird seitens des RKU nicht geteilt. Aufgabe des neu entwickelten Verfahrens zur Klimaschutzprüfung ist es, dass für Vorhaben, die nach Abgleich mit dem Klimaschutzcheck als sehr klimaschutzrelevant eingeschätzt werden, eine vertiefte Klimaschutzprüfung gemeinsam mit dem RKU durchgeführt wird. In diesem Schritt können Möglichkeiten zur Minimierung negativer Klimawirkungen frühzeitig identifiziert und optimalerweise umgesetzt werden (z.B. Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs). Dies geschieht bereits jetzt und vor allem unbürokratisch und schnell.

Im Ergebnis wird mit der Beschlussvorlage vorgeschlagen, zu prüfen, wie das verfolgte Ziel der Klimaschutzprüfung effizienter und unbürokratischer erreicht werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Klimaschutzprüfung ausgesetzt werden. Das RKU ist gerne bereit, im Austausch mit den anderen Referaten etwaige bestehende Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Klimaschutzprüfung zu besprechen und die Notwendigkeit von Maßnahmen zur weiteren Erleichterung bzw. zur zusätzlichen Reduzierung des Aufwands zu prüfen. Dies kann im Rahmen der nächsten AG-Sitzung(en) gerne umgesetzt werden.

Der Vorschlag, die verpflichtende Klimaschutzprüfung und deren Dokumentation zunächst gänzlich auszusetzen, lehnt das RKU allerdings entschieden ab. Die Prüfung der Beschlussvorlagen hinsichtlich ihrer Klimawirkungen und die transparente (und gut sichtbare) Darstellung der Einschätzung in den Beschlussvorlagen erscheint uns aktuell – auch angesichts eines abnehmenden Bewusstseins für die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bevölkerung (vgl. z.B. aktuelle Studie zum Umweltbewusstsein des UBA) – heute wichtiger denn je. Zudem wird die Klimaschutzprüfung fortlaufend weiterentwickelt. Das RKU sieht daher keinen Grund, der ein frühzeitiges Aussetzen der KSP rechtfertigen würde. Die Klimaschutzprüfung stärkt das Bewusstsein für den Klimaschutz in allen Bereichen der Stadtverwaltung, im Stadtrat und in der Bevölkerung. Sie kann - wie oben dargestellt - auch zur Optimierung von Beschlüssen in Bezug auf den Klimaschutz beitragen. Gleichzeitig ist der Aufwand für die Durchführung der Klimaschutzprüfung gering. Wir schlagen deshalb vor, im Rahmen der AG mit den beteiligten Referaten ggf. bestehende Verbesserungsvorschläge zu diskutieren und festzulegen. Über die Ergebnisse und Maßnahmen wird der Stadtrat im Jahr 2026 im Rahmen einer Stadtratsvorlage informiert.

Aus diesem Grund ist auch Antragspunkt 6 aus Sicht des RKU entsprechend umzuformulieren:

***,Das RKU wird gebeten, in Abstimmung mit der referatsübergreifenden AG Klimaschutzprüfung zu prüfen, Die für die Referate im Rahmen der Beschlussvorlagen verpflichtende Klimaschutzprüfung wird ausgesetzt und das RKU gebeten zu prüfen, wie die Klimaschutzprüfung zukünftig noch effizienter umgesetzt werden kann. Über die Ergebnisse wird der Stadtrat im 1. Halbjahr 2026 informiert.“***

### **2.3 Ergänzende Bemerkungen des Referates für Klima- und Umweltschutz**

Die Klimaschutzprüfung ist nach wie vor ein relativ neues Instrument; Erfahrungswerte sollten weiter gesammelt werden. Die Klimaschutzprüfung in der aktuellen Form wurde im April 2024 vom Stadtrat beschlossen. Damit trat das neue Verfahren erst vor etwas mehr als einem Jahr in Kraft. Aus Sicht des RKU erscheint die vom DIR vorgeschlagene Aussetzung der Klimaschutzprüfung kein Beitrag zu einer effizienteren Umsetzung der Klimaschutzprüfung, sondern gefährdet die Klimaschutzprüfung an sich und sorgt für zusätzlichen Arbeitsaufwand (u.a. erforderlich: Information aller Mitarbeiter\*innen, Anpassung der Vorlagen etc.). Das RKU setzt vielmehr darauf, die Klimaschutzprüfung als lernenden Prozess weiter beizubehalten.

Das RKU ist auch im Rahmen der laufenden Umsetzung der Klimaschutzprüfung gerne bereit, mit den Referaten über Möglichkeiten für Erleichterungen, Anpassungen oder zielgerichtete Regelungen für definierte Anwendungsfälle zu sprechen. Das wurde im Übrigen auch bereits so umgesetzt. Beispiele sind z.B. Anpassungen der zur Verfügung gestellten Hilfestellungen (darunter der Leitfaden zur Klimaschutzprüfung, Standard-Textbausteine, zusätzliche Erläuterungen im WILMA-Arbeitsraum, Verfahren bei Beschlüssen zu Juli-Berichten). Darüber hinaus agiert das Team Klimaschutzprüfung immer sehr flexibel hinsichtlich seiner Anforderungen an die durchgeführten Klimaschutzprüfungen, um den Referaten in eiligen Fällen entgegenzukommen.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage können schon jetzt verschiedene zusätzliche explizite Klimaschutzmaßnahmen nicht mehr umgesetzt werden. Daher erscheint es aus Sicht des RKU umso wichtiger, bei den Vorhaben, die noch umgesetzt werden können, genauer auf deren Auswirkungen in Bezug auf den Klimaschutz zu achten und eine möglichst klimafreundliche Ausgestaltung zu gewährleisten. Die Klimaschutzprüfung kann in diesem Zusammenhang wertvolle Dienste leisten.

### **3. Entscheidungsvorschlag**

Der Stadtrat stimmt den Ausführungen des RKU zu, wonach die Klimaschutzprüfung nicht ausgesetzt werden soll. Das RKU wird gebeten, in Abstimmung mit der referatsübergreifenden AG Klimaschutzprüfung zu prüfen, wie die Klimaschutzprüfung zukünftig noch effizienter umgesetzt werden kann. Über die Ergebnisse wird der Stadtrat im 1. Halbjahr 2026 informiert.

### **4. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv

Ziel der Klimaschutzprüfung ist es, Entscheidungen des Stadtrates hinsichtlich Klimaschutz vorab und nach einem abgestuften Vorgehen bewerten zu können. Hierdurch soll

eine Sensibilisierung für das Thema Klimaschutz in allen Bereichen der Stadtverwaltung und des Stadtrats erreicht werden. Die Klimaschutzprüfung sorgt insgesamt für mehr Transparenz für alle Beteiligten, die Entscheidungsträger und für die Öffentlichkeit. Die Klimaschutzprüfung kann schließlich dazu beitragen, weniger klimaschädliche bzw. -positive Alternativen zu entwickeln. Daher ist die Weiterführung der Klimaschutzprüfung als positiv klimaschutzrelevant einzustufen.

## **5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Eine Einbindung der anderen Referate war aufgrund der sehr knappen Fristsetzung zur Erstellung dieser Beschlussvorlage nicht möglich.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Nachtragsbegründung**

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist aus folgenden Gründen erforderlich: Im Nachgang zur in der Vollversammlung vom 02.07.2025 vertagten Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17081 („Aufgabenkritik: Einsparung von Berichten und Bekanntgaben“) hatte sich die Fraktion Die Linke/Die Partei am 07.07.2025 an das DIR gewandt und darum gebeten, die vorgeschlagenen Änderungen im nächsten zuständigen Ausschuss zu behandeln. Aufgrund der Kurzfristigkeit war eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM nicht mehr möglich.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin zur Kenntnis.
2. Die Beschlussvorlage „Aufgabenkritik: Einsparung von Berichten und Bekanntgaben“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17081) des Direktoriums wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in Abstimmung mit der referatsübergreifenden AG Klimaschutzprüfung zu prüfen, wie die Klimaschutzprüfung zukünftig noch effizienter umgesetzt werden kann. Über die Ergebnisse wird der Stadtrat im 1. Halbjahr 2026 informiert.
4. Das Direktorium wird gebeten, den Antragspunkt 6 zur Klimaschutzprüfung in der Beschlussvorlage „Aufgabenkritik: Einsparung von Berichten und Bekanntgaben“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17081) entsprechend anzupassen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
Bürgermeister

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)**

z. K.

**V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz RKU-II-1**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)  
z. K.

Am.....